

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1782 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 14.11.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	30.11.2016 Finanzausschuss Bad Kleinen
N	30.11.2016 Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	14.12.2016 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 17.11.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss, sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bad Kleinen

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V, wurden von der Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung, des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Bad Kleinen, erfolgte unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2012 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein. den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes, Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bad Kleinen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012	26.874.566,15 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012	73,82 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2012	7,74 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	500.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	-41.876,05 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2012	-41.876,05 €
Ein Haushaltsausgleich ist damit im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	79.422,13 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	68.088,10 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	246.669,95 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2012	1.335.195,09 €
Sie sind anteilig durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	762.861,90 €
Die restlichen Mittel wurden aus dem Kassenbestand der Gemeinde bereitgestellt.	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

11.334,03 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Dorf Mecklenburg, den 24.11.2016



Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bad Kleinen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff

Frau Ingeburg Müller

Die Prüfung wurde am 17.11.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sowie der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018, festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010, erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bad Kleinen beträgt zum 31.12.2012 26.874.566,15 €. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 hat sich das Vermögen um 5.351.403,25 € erhöht. Vorwiegend durch den Zugang aus den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2011. Die Eigenkapitalquote hat sich um 6,19 % auf 73,82 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 7,74 %.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dies 9,82 %.

Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote um mehr als 2 % verringert. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden planmäßig getilgt. Jedoch ging die Gemeinde durch den Rückkauf der Grundstücke im Wohngebiet B 3 von der LGE im Jahr 2011, in Form einer Ratenvereinbarung, neue Verbindlichkeiten ein, die im Jahr 2011 zu einer Erhöhung der Verbindlichkeitenquote führte, im Jahr 2012 jedoch zu einer Verringerung.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 01.01.2011 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von 179.299,31 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 282.779,94 € reduziert. Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen ein Plus von 79.422,13 € aus, für die Tilgung der Kredite wurden finanzielle Mittel in Höhe von 11.334,03 € benötigt und für die investiven Einzahlungen und Auszahlungen 572.333,19 €. Ein Minus von 137.133,47 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit 0 ab. Durch eine genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage, in Höhe von 41.974,48 €, aus den investiven Schlüsselzuweisungen und den investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, konnte der Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 194.382,75 € ausweisen. Vorwiegend im Bereich der Zuwendungen/Umlagen wurden Mindererträge ausgewiesen. So wurden die Ansätze für die Sonderposten z. B. im Bereich der Straßen und der Schule zu hoch geplant.

Den geplanten Aufwendungen für 2012 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 247.641,77 € gegenüber. Hier vorwiegend im Bereich der Personalaufwendungen (-70.183,46 €), bei den

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-50.050,35 €) und den Abschreibungen (-98.257,90 €).

Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 484.000 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 484.000,00 € geringeren Fehlbetrag aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 24.11.2016


.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	57502-5022100	22.075,23	i. O.
2	5042000	4.653,07	i. O.
3	61100-6814210	36.241,32	i. O.
4	55200-5642000	15.786,15	i. O.
5	54500- 5292400 5292400	26.853,12	i. O.
6	54500-5292500	9.976,94	i. O.
7	55102-5231000	6.928,14	i. O.
8	51100-5625500	17.664,85	i. O.
9	54100-5221000	4.920,02	i. O.
10	54100-5222100	67.168,08	i. O.
11	54100-5226000	36.313,56	i. O.
12	54100-5233800	32.399,23	i. O.
13	54100-5233810	9.874,28	i. O.
14	54100-5292300	5.186,14	i. O.
15	36502-5249200	6.723,21	i. O.
16	36102-5255900	51.500,00	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	36300-5022 100	38.958,22	i. O.
18	36300-5022 120	8.100,00	i. O.
19	36300-5042 000	8.282,15	i. O.
20	36600-5419 000	9.800,00	i. O.
21	36502-5612 100	959,01 von	6700,- i. O.
22	36502-5641 900	7.305,73	i. O.
23	36502-5249 600	29.575,43	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift
Sielaff

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Ingeborg Müller

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1.	11400 Zentrale Dienste 5642000 Beiträge zum Wirtschaftsausschuss	4.039,55	Belege vorhanden i. D.
2.	11401 Zentrales Ge- bäude in Verwaltung 441000 Mieten, Pachten, Ebbenzinsen	25.884,06	Belege vorhanden i. D.
3.	11401 Zentr. Gebäuden 4628000 Sonstige laufende Erträge	5.958,48	i. D.
4.	12605 FF Bad Kleinen Versicherungs-, Aufwandsverb. 3763000 Sonstige Verbindlichkeiten	13.673,20	i. D.
5.	12605 FF Bad Kleinen 5231000 Unterhaltg. Grundst.	2.300,06	Belege vorhanden i. D.
6.	12605 FF Bad Kleinen Pensions- u. Schuldverb. 5615000 Aufwandsverb.	2.473,68	Belege vorh. i. D.
7.	12605 FF Bad Kleinen 5641900 Sonstige Versicherungen	8.352,17	i. D.
8.	21102 Schulbankrottbeitrag 5264300 Kostenverb. auf Gemeinde	8.578,01	i. D.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Joyeburg Miller

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9.	27201 Bibliothek Arbeitskreis 5022100 Dienstbezüge	14.425,39	i. D.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift



